

## Vertrag über die Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot „Pakt für den Nachmittag“

Ich/wir melde(n) die Aufnahme meiner/unserer Tochter bzw. meines/unseres Sohnes in das Betreuungsangebot „Pakt für den Nachmittag“ an der

\_\_\_\_\_

(Bezeichnung der Schule)

zum \_\_\_\_\_ für das Schuljahr \_\_\_\_\_ an.

(Verbindlicher Anmeldezeitraum ist das jeweilige Schuljahr. Das Angebot bleibt bestehen bis zum Ende der Grundschulzeit, wenn zum Schuljahresende keine Kündigung vorliegt)

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Klasse	
<b>Modul 1:</b> Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 15.30 Uhr (inkl. Ferienbetreuung)	<input type="checkbox"/>
<b>Modul 2:</b> Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr (inkl. Ferienbetreuung)	<input type="checkbox"/>
Name und Vorname der Mutter	Geburtsdatum
Name und Vorname des Vaters	Geburtsdatum
Anschrift des/der Erziehungsberechtigten	Telefonnummer
Bemerkungen:	

### Hinweise:

Für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des Pakts für den Nachmittag kann der Träger des Angebots nach § 157 Abs. 2 Nr. 2, § 16 Abs. 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) Elternentgelte erheben.

Mit der Annahme des Antrages auf Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot durch den Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsteht ein **privatrechtlicher Vertrag** nach § 157 Abs. 2, § 16 Abs. 2 u. 3 HSchG in Verbindung mit den "Richtlinien über die Teilnahme an Betreuungsangeboten an Grundschulen", von denen ich/wir Kenntnis genommen habe(n). Die Teilnahme an dem Bildungs- und Betreuungsangebot ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldezeitraum.

**Wichtige Information zum Masernschutzgesetz:**

Die Einrichtung darf nur Kinder betreuen, die nachweislich gemäß der Ständigen Impfkommission (StiKo) ausreichenden Impfschutz gegen Masern besitzen, gegen Masern immun sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Ein entsprechender Nachweis ist der Schulleitung mit Antragsstellung auf Betreuung in Kopie vorzulegen. Wird der Nachweis nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erbracht (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest), kann die Betreuung nicht erfolgen.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten in einer Datei gespeichert werden. Die Daten dienen nur der internen Überwachung und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist ohne Angabe dieser Daten nicht möglich, da sie zur verwaltungsmäßigen Abwicklung erforderlich sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

---

**Von der Schulleitung zu bestätigen !**

- Dem Antrag auf Aufnahme in das Betreuungsangebot wird zum \_\_\_\_\_ entsprochen. Die Betreuung des o.g. Kindes ist im Rahmen der bestehenden Bildungs- und Betreuungsrichtlinien gewährleistet.
- Ein entsprechender Nachweis zum ausreichenden Impfschutz gegen Masern, die Immunität gegen Masern oder ein ärztliches Attest, dass das Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann, wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Form (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest) vorgelegt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel der Schule)

Korbach  
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
Im Auftrag